



Kreisverband
Bielefeld e.V.

16.02.2021
Aktuelle Info zu
OGS-Verpflegungs-
pauschale
und VÜM-Beitrag

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

wir möchten Sie heute über unsere Regelungen zu OGS-Verpflegungspauschale und VÜM-Beitrag informieren:

Wir haben im **Januar** die OGS-Verpflegungspauschale bzw. den VÜM-Beitrag von Ihren Konten eingezogen.

Am 08.01.2021 haben wir informiert: *Wir werden das Geld nicht zurücküberweisen, da der Verwaltungsaufwand sehr groß ist.*

Wir verzichten dann aber auf den Einzug in dem Monat, in dem wieder eine reguläre OGS-Verpflegung bzw. VÜM stattfindet.

Eltern, deren Kind im Rahmen der Notbetreuung verpflegt wird, erhalten pro Tag eine gesonderte Rechnung.

Im **Februar** haben wir die Verpflegungspauschale bzw. den VÜM-Beitrag nicht eingezogen. Eltern, deren Kind im Rahmen der Notbetreuung verpflegt wird, erhalten pro Tag eine gesonderte Rechnung.

Im **März** werden wir die Verpflegungspauschale bzw. den VÜM-Beitrag nicht einziehen. Eltern, deren Kind im Rahmen der Notbetreuung verpflegt wird, erhalten pro Tag eine gesonderte Rechnung.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Schule

vom

AWO Kreisverband Bielefeld e.V.